

Tankraumausschreibung 2025

Fragen und Antworten

EBV-Tender Nr. EBV-6-001/2025

Fragen vom 31.07.2025

Sofern wir Ihre Fragen zur Tankraumausschreibung 2025 richtig verstanden haben, antworten wir wie folgt:

1. Bitte bestätigen Sie, dass wir den Tarif / unsere Angebotsraten auf Basis der Bruttotankkapazität anbieten können.
Die Lagervergütung im Einzellagervertrag bezieht sich auf die angebotene Bruttokapazität.
2. Kann der EBV das Sicherheitsdatenblatt (SDS) für Dieselkraftstoff (DK) und für Heizöl Extra Leicht (HEL) zur Verfügung stellen?
Die Sicherheitsdatenblätter finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Qualitäten“.
3. Die Tanks, die wir anbieten möchten, können sowohl DK als auch HEL lagern. Können wir denselben Tankraum für DK und HEL anbieten?
Wenn Sie denselben Tankraum für zwei Produkte anbieten möchten, geben Sie bitte je Produkt ein Angebot ab und teilen uns in einem kurzen Anschreiben mit, dass es sich um ein Alternativangebot desselben Tankraums handelt.
4. Wie viel Lagerkapazität für DK und HEL benötigt der EBV?
Der EBV veröffentlicht im Rahmen der Tankraumausschreibung keine derartigen Mengenangaben.
5. Zum Verständnis der folgenden Klausel: „Der Bieter räumt dem Erdölbevorratungsverband mit der Angebotsabgabe das Recht ein, die angebotenen Lager- bzw. Delegationsverträge mit einer kürzeren als der angebotenen Laufzeit und/oder mit einem geringeren als dem angebotenen Tank- bzw. Delegationsvolumen anzunehmen.“
Bedeutet das, dass der Bieter akzeptieren muss, dass der EBV auch nur einen Teil eines Tanks anmieten kann? Wenn wir z. B. 3 Tanks mit je 3.000 m³ anbieten, kann der EBV dann entscheiden, z.B. nur 5.000 m³ anzumieten? Oder kann der EBV dann nur auf 6.000 m³ oder 3.000 m³ reduzieren?
Bei einem Angebot in gemeinschaftlicher Lagerung kann der EBV das angebotene Tankvolumen nach eigenem Ermessen kürzen. Bei einem Angebot für gesonderte Lagerung wird der EBV im Falle eine Volumenkürzung tatsächliche Tankgrößen berücksichtigen.
6. Wie hoch ist die maximal zulässige Verlust- / Schwundmenge in Prozent pro Jahr? Was passiert, wenn dieser überschritten wird?
Gemäß §6 Rahmenlagervertrag werden bei gemeinschaftlicher Lagerung Fehlmengen/Mehrmengen vom EBV nicht anerkannt. Die Abrechnung von Fehlmengen/Mehrmengen in gesonderter Lagerung ist ebenfalls in §6 des Rahmenlagervertrages geregelt. Maximal zulässige Verlust- / Schwundmengen sind nicht vorgesehen.

7. Ist der Bieter für Transportverluste nach der Beladung beim Bieter verantwortlich?
Der Lagerhalter kann als Steuerlagerinhaber im Rahmen der Energiesteuergesetzgebung für Transportverluste, die über die gängigen Toleranzgrenzen hinausgehen und ihm zugeordnet werden können, von den zuständigen Behörden verantwortlich gehalten werden.
8. Ist der Bieter während der Vertragslaufzeit für Liegegeld (Demurrage) verantwortlich?
Die Verantwortung für Liegegeld liegt im Normalfall bei dem Charterer des Transportmittels. Im Ausnahmefall, z.B. bei offensichtlichem Verschulden des Tanklagers, ist eine Haftung des Lagerhalters nicht auszuschließen.
9. Ist es möglich, eine Haftungsobergrenze im Hinblick auf die versicherte Deckungssumme pro Schadensfall im Lagervertrag aufzunehmen?
Es ist nicht möglich, eine Haftungsobergrenze pro Schadensfall in den Lagervertrag aufzunehmen. Hier gilt die einschlägige Gesetzgebung.